Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Donnerstag den 23. August 1855. Nr. 391.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 22. August. Die Königin von England besuchte gestern die Oper und wurde mit großem Jubel empfangen. Heute wird die Königin die Ausstellung besichtigen.

Paris, 22. August, Nachmittags 3 Uhr. Die 3pCt. Rente eröffnete zu 67, 15, sank auf 67 und schloß leblos und sehr matt zu diesem Course. Consols v. Mittags 12 Uhr und v. Mittags 1 Uhr waren $91\frac{3}{8}$ eingetroffen. — Schluß-Course: 3pCt. Rente 67. $4\frac{1}{2}$pCt. Rente 95. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Spanier —. Silberanleihe $80\frac{3}{4}$. Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 710.

London, 22. August, Mittags 1 Uhr. Consols $91\frac{3}{8}$.

London, 22. August, Nachmittags 3 Uhr. Consols $91\frac{1}{4}$. 1pCt. Spanier $18\frac{7}{8}$. Mexikaner $21\frac{5}{8}$. Sardinier $86\frac{1}{2}$. 5pCt. Russen $100\frac{1}{2}$. $4\frac{1}{2}$pCt. Russen $89\frac{1}{2}$.

Wien, 22. August, Mittags 1 Uhr. National-Anleihe in Posten gekauft. — Schluß-Course: Silberanleihe 88. 5pCt. Metalliques $76\frac{3}{4}$. $4\frac{1}{2}$pCt. Metalliques $66\frac{3}{8}$. Bank-Aktien 978. Nordbahn 205. 1839er Loose 120. 1854er Loose $98\frac{5}{8}$. National-Anlehen $81\frac{7}{8}$. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 337. London 11, 10. Augsburg 116. Hamburg $83\frac{3}{4}$. Paris $133\frac{3}{4}$. Gold $20\frac{1}{2}$. Silber 17.

Frankfurt a. M., 22. August, Nachm. 1 Uhr 30 Minuten. Oesterreichische Fonds begehrt, spanische fest, Eisenbahn-Aktien fester. Lebhaftes Geschäft. Frankfurter Bankantheile unverändert. — Schluß-Course: Neueste preußische Anleihe $114\frac{1}{2}$ P. Preußische Kassenscheine $104\frac{7}{8}$. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien —. Friedrich-Wilhelms-Nordb. $54\frac{1}{4}$. Ludwigshafen-Berbach $156\frac{1}{4}$. Frankfurt-Hanau $94\frac{1}{2}$. Berliner Wechsel 105 Br. Hamb. Wechsel 87. Lond. Wechsel $116\frac{1}{8}$. Pariser Wechsel $92\frac{3}{4}$. Amsterd. Wechsel $98\frac{5}{8}$. Wiener Wechsel $102\frac{7}{8}$. Frankfurter Bank-Antheile $118\frac{1}{4}$. Darmstädter Bank-Aktien —. 3pCt. Spanier $30\frac{3}{8}$. 1pCt. Spanier $18\frac{9}{16}$. Kurhessische Loose $37\frac{5}{8}$. Badische Loose $43\frac{1}{4}$. 5pCt. Metalliques 65. $4\frac{1}{2}$pCt. Metalliques $57\frac{1}{4}$. 1854r Loose $84\frac{1}{4}$. Oesterreich. National-Anlehen $69\frac{5}{8}$. Franz.-Oestrer. St.-Eisenb.-Akt. 167. Oesterr. Bank-Antheile 1000.

Amsterdam, 21. Aug. Nachmitt. 4 Uhr. Börse stille. — Schluß-Course: 5pCt. Oesterreich-National-Anlehen $67\frac{1}{2}$. 5pCt. Metalliques Lit. B. 74. 5pCt. Metalliques $62\frac{1}{2}$. $2\frac{1}{2}$pCt. Metalliques $31\frac{7}{8}$. 1pCt. Spanier $18\frac{3}{4}$. 3pCt. Spanier $31\frac{1}{16}$. 4pCt. Russen 77. 5pCt. Stieglitz $82\frac{1}{4}$. Mexikaner $20\frac{13}{16}$. Londoner Wechsel, kurz, 11, 65. Hamburger Wechsel, kurz, $35\frac{5}{16}$. Holländ. Integrale $63\frac{3}{4}$.

Liverpool, 22. August. Baumwolle: 8—10,000 Ballen Umsatz. Preise fest.

Telegraphische Nachricht.

Kopenhagen, 20. August. Die Vorlage zur Einschränkung des Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 ward heute vom Folkething in dritter Berathung definitiv angenommen mit 84 gegen 10 Stimmen. (H. N.)

Preußen.

Berlin, 22. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Konsul Merry zu Sevilla und dem Steuer-Einnehmer und Salz-Faktor Schrötter zu Filehne, im Kreise Czarnikau, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Feuermann Friedrich Wilhelm Heinrich Sandvoß zu Berlin die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; die Kreisrichter Nixdorff und Loos in Neisse, Graeber und Reinhold in Ratibor, v. Scheibner in Grottkau, Richter in Ottmachau, Schlegel in Beuthen und Wiener in Neustadt O. S. zu Kreisgerichtsräthen zu ernennen, dem Rechtsanwalt und Notar Zaremba in Lublinitz den Titel als Justizrath und dem Kreisgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Schottky zu Neisse den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

○ **Berlin**, 22. August. Nicht allein von Preußen, sondern auch von andern deutschen Staaten sind bereits Antwortschreiben auf die österr. Note vom 26. v. M. nach Wien abgegangen. Dem Vernehmen nach schließen sich die andern Antworten ihrem Inhalte nach der preußischen an, indem sie sich zu den auf dem Bundestage abgegebenen Erklärungen in Betreff der Forderung, daß Deutschland sich zur Aneignung der vier Garantiepunkte verpflichten solle, neuerdings bekennen. Es steht zu erwarten, daß auch die von den übrigen deutschen Staaten noch abzugebenden Rückantworten in demselben Sinne ausfallen werden, da in der That kein Grund vorliegt, weßhalb sie ihre auf dem Bundestage kundgegebene Ansicht aufgeben sollten. — In der Presse finden sich Gerüchte, daß Preußen in der neueren Zeit mit Vermittlungsvorschlägen zur Beseitigung des orientalischen Konflikts hervorgetreten sei. Es wird hierbei vornehmlich darauf hingewiesen, daß die Vermittlungsvorschläge vorzugsweise den vierten Garantiepunkt betreffen, der sich bekanntlicher Weise auf den Schutz der christlichen Religion in der Türkei bezieht. Es kann mit ziemlicher Gewißheit behauptet werden, daß diese Mittheilungen der Wahrheit durchaus fern liegen, wie sie auch einer Kenntniß der Stellung Preußens zur orientalischen Frage gänzlich entbehren. Es dürfte daher am Orte sein, über Preußens Verhalten in dem orientalischen Konflikte einige nähere Andeutungen zu geben. Preußen ist es sich in seiner Stellung als Großmacht schuldig, den Anspruch auf Hinzuziehung bei den etwa wieder aufzunehmenden Friedens-Verhandlungen festzuhalten. — Es ist anzunehmen, daß es, wenn dieses Recht im Prinzipe nicht gewährt worden ist, sich von den Friedens-Vermittelungen fern halten wird, um sich nicht vielleicht der Eventualität auszusetzen, daß es seinen eingeleiteten Friedens-Vermittelungen zu den Verhandlungen über das Zustandekommen eines Friedens nicht den Nachdruck geben kann, der nur möglich gemacht wird, wenn es diesen Verhandlungen beiwohnt. Es würde überdies auch ein werthloses Bemühen sein, Vermittelungen wegen des vierten Garantiepunktes zu unternehmen, da die Ansichten der betheiligten Mächte in der Religionsfrage bisher noch nicht weiter kundgegeben worden sind. Dann erst, wenn das Material für den vierten Garantie-Punkt gesichert ist, alsdann dürfte es überhaupt erst möglich sein, mit Vermittelungs-Vorschlägen zu einer Verständigung über die in dem vierten Garantiepunkte enthaltene Frage vorzugehen. — Ihre Majestäten der König und die Königin kamen heute Früh von Sanssouci nach Berlin. Se. Majestät der König begab sich zu dem Corpsmanöver auf dem Tempelhofer Berge, während Ihre Majestät die Königin nach Charlottenburg fuhr, um daselbst die im königlichen Schlosse aufgestellte Layette, welche Allerhöchstdieselbe Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich Karl zum Geschenk bestimmt hat, in Augenschein zu nehmen. Ihre Majestät sprach sich gegen die Lieferantin sämmtlicher Gegenstände, der Inhaberin des Geschäfts Pauly und Scharnweber, über die Arbeiten in anerkennender Weise aus. Se. Majestät der König empfing nach der Rückkehr vom Manöver den neu akkreditirten spanischen Gesandten am hiesigen Hofe, Chevalier Don Pascual de Oliver, welcher von dem Minister-Präsidenten vorgestellt wurde, in einer Audienz. Zu dem darauf folgenden Diner wurde auch der spanische Gesandte hinzugezogen. Nach aufgehobener Tafel besichtigte auch Se. Majestät der König die Layette Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich Karl und äußerte sich ebenfalls über die Arbeiten sehr gnädig. Die allerhöchsten Herrschaften begaben sich darauf nach Sanssouci zurück.

Berlin, 22. August. [Gewerbliches und Finanzielles.] Nach einer uns so eben zugehenden Nachricht ist das Finanzministerium gegenwärtig mit der von verschiedenen Seiten lebhaft angeregten, auch in den Kammern wiederholt befürworteten Revision der Gewerbesteuer-Gesetzgebung beschäftigt. Es scheint jedoch nach einzelnen Daten, die uns mitgetheilt werden, nicht, daß die Reform, welche in dieser Richtung vorbereitet wird, überall hin zu einer Ermäßigung der Gewerbesteuer führen würde. So schreibt man uns speziell in Beziehung auf eine Abänderung der Besteuerung des Gewerbebetriebes der Dampfschiffe aus Köln: Die Tragfähigkeit, die bisher bei den Dampfschiffen als Norm für die Besteuerung gedient hatte, wird aufhören es in der Folge zu sein, und statt dessen wahrscheinlich die Dampfkraft als Maßstab angenommen werden. Dadurch wird die Gewerbesteuer der Remorqueurs, welche wegen der enormen Maschinen eine verhältnißmäßig nur geringe Tragfähigkeit besitzen, bedeutend erhöht werden, ohne daß aber die hierdurch erzielte Mehr-Einnahme den anderen Kontribuenten oder den von ihnen geschleppten Schiffen in Anrechnung gebracht werden soll.

Ebenso schreibt man uns aus Köln vom gestrigen Datum: Die vor einigen Tagen zurückgekehrte Deputation, welche in Sachen unserer neuen städtischen Anleihe in Berlin war, hat schlechte Aussichten auf Erfolg mit heimgebracht. Namentlich soll der Präsident der Seehandlung dem Anleihe-Modus, „den Staat gegen 2½ pCt. Zinsen um einen Vorschuß von 750,000 Thlrn. in Kassenscheinen auf eine bestimmte Reihe von Jahren zu bitten", kein günstiges Prognostikon gestellt haben. (B. B. Z.)

In unseren finanziellen Kreisen wendet sich dem von dem österreichischen Finanzminister Herrn v. Bruck vertretenen Projekte der Begründung einer umfassenden österreichischen Hypothekenbank eine große Aufmerksamkeit zu. Die Begründung dieser österreichischen Hypothekenbank zu Wien, welche Filiale in allen Kronländern haben soll, dürfte in die Hände sehr bedeutender französischer Kapitalisten gelegt werden. Hr. v. Bruck wendet dem Plane zur Zeit um so größere Aufmerksamkeit zu, als er in der Ausführung desselben ein fernerweites Mittel zur Hebung der Bankvaluta erblickt. Außer diesen und anderen Projekten, welche alle auf ein gleiches Ziel lossteuern, ist Herr von Bruck auch eifrig bemüht, eine Erhöhung der Besteuerung des großen Grundbesitzes durchzusetzen. — Was die projektirte Hypothekenbank für den Kaiserstaat anlangt, so sind von Paris aus bei zwei hiesigen Häusern Anfragen erfolgt, ob man von Berlin aus auf irgend umfangreiche Betheiligung an einer Aktienzeichnung zur Begründung der Hypothekenbank rechnen könne. — Von anderer Seite werden unsere Finanzmänner durch erneute Projekte der russischen Regierung, im Auslande eine Anleihe abzuschließen, bald ernstlicher beschäftigt werden. Man hat nämlich in Petersburg jetzt mehr Hoffnung, den Abschluß einer größeren Anleihe bewerkstelligen zu können. Es sind der russischen Regierung in dieser Richtung von Amsterdam aus namentlich Offerten gemacht. Daß die Reisen des Grafen Lubienski, Chef der polnischen Bank, hiermit in Verbindung stehen, haben wir bereits mitgetheilt. (C. B.)

P. C. [Die nicht eingerahmten unmittelbaren Herrschaften des deutschen Reiches und deren heutige Lage.] (Fortsetzung.) Die Rechtsstellung anlangend, mochte es im deutschen Reiche vielleicht eben so viele Verschiedenheiten der Lage geben, als man Dynasten zählte, so daß es schwer werden dürfte, eine General-Definition der letzteren aufzustellen, wenn man an dem bloßen Begriff Unmittelbarkeit sich nicht genügen lassen will. Gewisse Hauptgruppen von Berechtigten kann man aber leicht unterscheiden. Die einen hatten die volle Landeshoheit und übten die Territorial-Herrschaft in allen kirchlichen und weltlichen Dingen, während andern nur die niedere Landeshoheit oder besser Landesobrigkeit zustand. Selten oder nie mag der Fall eingetreten sein, daß der Besitz eigentlicher Landeshoheit nicht mit einem Platz unter den Ständen des Reiches oder wenigstens einer Stimme in einem der Reichsgrafen-Kollegien verbunden gewesen wäre, wogegen es sich wohl treffen mochte, daß ein Immediat-Besitzthum, welchem Herrschaftsrechte der niederen Gattung nicht abgingen, an eine Person fiel, die ihrer Geburt nach nicht einmal zur Aufnahme in einen der Reichs-Ritterschafts-Verbände befähigt gewesen wäre.

Diejenigen Herrschaften, von denen wir hier handeln, konnten, wie ihre Besitzer, in die erste obiger Kategorien wohl ohne Ausnahme nicht gerechnet werden, obwohl die sonstige Lebensstellung des Besitzenden oft unwillkürlich, manchmal vielleicht auch mit kaiserlicher Genehmigung auf jene Herrschaften ebenfalls ihren Einfluß übte. Neuere Staatsverträge haben sogar einige solcher Herrschaften unter den reichsständischen aufgeführt und deren Besitzer dadurch auch rechtlich dem hohen Adel beigesellt. Bei einer dieser Herrschaften ist sogar der Fall vorgekommen, daß in Folge eines Mangels in den Verträgen nachträglich größere Rechte eingeräumt werden mußten, als den Mediatisirten. Die Herrschaft Knyphausen wurde im Jahre 1813 vom Kaiser von Rußland als Herrn von Jever in Besitz genommen und mit Jever an Oldenburg überliefert, welches alsbald völlige Landeshoheit darin ausübte. Der Besitzer erstgenannter Herrschaft remonstrirte und erhielt fast durchweg seine frühere Stellung zurück. Der Bund reservirte nur die Rechte, die einst das Reich besessen, und übertrug an Oldenburg blos die Ausübung dieser Rechte. Auch sein Bundeskontingent stellte Knyphausen zu den oldenburgischen Truppen. Daraus entstand das in Deutschlands jetziger Verfassung einzige Verhältniß eines Grafen mit Landeshoheit, dem zwar die Souveränetät nach außen nicht beiwohnte, der aber dennoch in einer unmittelbaren Verbindung mit dem Bunde selbst sich befand.

Die Glieder der einen so gut wie die der andern Dynasten-Kategorie des deutschen Reiches waren wirkliche Regenten, so groß immerhin die Verschiedenheit der Substanz dieses Regiments, so wie der Titel, kraft dessen sie es übten, sein mochte. Die einen wie die anderen regierten kraft der Majestät des Kaisers, dem sie unterworfen waren, theils laut der allgemeinen Gerechtsame der Reichslehne, theils nach den speziellen Bestimmungen der Belehnung. Wenn aber auch die Landeshoheit im vollen Sinne den Angehörigen der zweiten Kategorie nicht übertragen wurde und reichsverfassungsmäßig nicht übertragen werden konnte, so war dessenungeachtet selbst dem kleinsten Dynasten eine gewisse Landesherrlichkeit oder obrigkeitliche Gewalt, ein Inbegriff von Regierungsrechten zugestanden, in deren Ausübung er rechtlich nie behindert werden konnte. Dazu gehörte in der Regel die gesetzgebende und vollziehende Gewalt, ferner die Justiz- und Polizeigewalt, unbeschadet jedoch der Rechte des Reiches. Der Dynast übte daher mehr oder minder unbegrenzt die Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit, unter Vorbehalt von Berufungen an die Reichsgerichte; er konnte Steuern ausschreiben und war innerhalb seines Gebiets im Besitz der Regalien und fiskalischen Vorrechte und selbst des dominium eminens; er hatte die Kirchen- und Schulgewalt und mochte nach Maß seines Machtverhältnisses selbst Aemter und Würden ertheilen.

Ein gewisses Minimum der Justiz- und Polizeihoheit wurde selbst dem geringsten dieser Herren von Reichs wegen nie bestritten. Auch das Recht, Erb- und Familienverträge abzuschließen, stand ihnen, wenn sie nur überhaupt eine Familienrangstufe inne hatten, ganz unbestritten zu. Nur sie würden Reichssteuern, wenn solche ihnen oder ihren Territorien jemals auferlegt worden wären, beizutreiben berechtigt gewesen sein. Einige dieser Immediatherren übten ihre Rechte faktisch sogar in einem Umfange aus, der selbst Gliedern des hohen Adels nicht selten geschmälert worden, wie denn aus mancher dieser kleinen Herrschaften eine Appellation an die Reichsgerichte, das Reichskammergericht oder den Reichshofrath wirklich nie ergangen sein soll.

Wie groß oder wie klein der Umfang der Gerechtsame aber immerhin sein mochte, das dürfte wohl jederzeit als das Kennzeichen der Dynastiestellung angesehen werden, daß dieselbe sammt ihrem Gebiete einer anderen Landesherrlichkeit als Kaiser und Reich nicht unterworfen war. Selbst die Landesherrlichkeit eines Dritten in Bezug auf ein solches Gebiet, war bloße Privatberechtigung und konnte irgend eine Art Oberherrschaft nicht begründen.

Außer jedem anderen Verbande mit der Vielheit der Reichsglieder stand der Dynast unserer Kategorie allerdings sehr vereinzelt da und entbehrte in Nothfällen des genossenschaftlichen Schutzes. Er konnte daher auch leichter dem Starken, der sein Gebiet umgrenzte, zur Beute, oder einer allgemeinen Umwälzung zum Opfer werden.

Dafür genoß er jedoch fast ohne Ausnahme den Vorzug, daß er und seine Unterthanen von Reichs- und Kreislasten gänzlich befreit blieben und an ihn eine Aufforderung zu genossenschaftlichen Beisteuern nicht erging. Die meisten dieser Herren entrichteten weder Römermonate, noch Kammerzieler, und stellten keine Mannschaft zum Reichsheere. Auch zu dem Charitativgeschenk, das die Reichs-Ritterschaft dem Kaiser in Kriegszeiten darbrachte, lieferte der kleine Dynast keinen Beitrag.

Doch gab es allerdings einige unter diesen Herrschaften, die mit Reichsanlagen und Kammerzieler belegt waren und diesem Umstand vielleicht allein ihr fortdauerndes Ansehen und eine bleibende Ausnahmsstellung verdanken. Die Herrschaft Jever sollte zu jedem Kammerzieler 40 Thaler beitragen. Doch war sie burgundisches Lehn und wurde angeblich von Burgund vertreten. Knyphausen war nicht minder burgundisches Lehn, und Burgund behauptete auch, diese Herrschaft in Ansehung der Reichsanlagen und Kammerzieler zu vertreten. Auch die Herrschaft Schaumburg war nicht eximirt von Reichssteuern: sie hatte einen Matrikularanschlag von 2 Fl. 30 Kr. und gab zu einem Kammerziele 74 Kr.

Das waren aber nur einzelne Fälle; die Mehrzahl der kleinen Dynasten zahlte dem Reiche nichts, wie sich denn zuletzt auch das Reich nicht weiter um sie gekümmert hat. Höchstens die Lehnserneuerung, sofern sie bei Kaiser und Reich zu suchen war, verursachte den Herren zu Zeiten wohl einmal einen Schmerz. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Stuttgart, 20. August. Die Ständeversammlung ist heute durch den Minister des Innern aufgelöst worden. Vorher hatten beide Kammern die Endabstimmung über den Etat vorgenommen und die erste Kammer denselben einstimmig, die zweite mit 68 gegen 11 Stimmen gutgeheißen. Ferner hatte die zweite Kammer noch die Berathung der Motion des Abg. Pfeifer über die Neugestaltung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse Deutschlands vorgenommen und mit 64 gegen 15 Stimmen den (bereits mitgetheilten) Antrag der staatsrechtlichen Kommission in Betreff dieser Motion zum Beschlusse erhoben. — Der Wortlaut der königlichen Verordnung über die Auflösung der Ständeversammlung ist nach dem „Frank. J." folgender:

„Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Würtemberg. Nachdem ein Theil der Vorlagen, welche der Berathung des gegenwärtigen Landtags unterstellt waren, seine Erledigung gefunden hat, bei einem großen Theile der übrigen aber Wir von der ferneren Thätigkeit der dermaligen Stände-Versammlung, im Hinblick auf den Gang, welchen die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten während der letzten Sitzungsperiode genommen haben, solche Ergebnisse nicht zu erwarten vermögen, wie Wir sie im wohlverstandenen Interesse des Landes wünschen müssen, so haben Wir nach Vernehmung Unseres geheimen Raths beschlossen und verfügen wie folgt: 1) Die dermalige Stände-Versammlung ist aufgelöst. 2) Mit Verkündung gegenwärtiger Verordnung hört die Wirksamkeit beider Ständekammern auf; die Wahl des zurückzulassenden Ausschusses ausgenommen, zu deren Vornahme die erforderliche Sitzung der beiden vereinigten Kammern noch gestattet ist. 3) Es wird nach Maßgabe des § 186 der Verfassungs-Urkunde eine neue Ständewahl angeordnet, und hierüber seiner Zeit das Geeignete verfügt werden.

Gegeben Friedrichshafen, 17. August 1855.
Wilhelm. Miller. Wächter-Spittler. Linden. Knapp. Plessen."

Aus Baiern, 18. August. Die Konferenzen adeliger Gutsbesitzer zum Behufe der Bildung von Korporationen haben vieles Aufsehen erregt. Da unsere Verfassung von solchen Dingen, überhaupt von innerer Verbindung der Glieder eines oder des andern Standes in der Gesellschaft nichts kennt, fing man schon an spöttelnd von dem ganzen Projekt zu reden, und man wollte nicht einsehen, wohin die Absicht desselben eigentlich gerichtet sei. Da tritt die Neue Münchener Zeitung heute auf und enthüllt in einem offiziösen Artikel auch dieses Dunkel. Danach ist als die Tendenz der Adelskorporationen bezeichnet: Förderung der Gründung von Fideikommissen, Erhaltung des ungetheilten Grundbesitzes bei den Familien, möglichste Vermehrung des Grundbesitzes der genossenschaftlichen Familien, Stiftungen zur Ausbildung der Söhne der Genossenschaftsmitglieder und zur standesmäßigen Versorgung der unverheiratheten Töchter, Theilnahme an den allgemeinen Landesinteressen, wie an den Angelegenheiten der Gemeinde und des Bezirks der einzelnen Mitglieder im Sinne eines echten Konservatismus. Das sind nun gewiß Gegenstände und Bestrebungen, gänzlich harmlos für den Staat und seine Bürger, wenn die Theilnahme an den Landesinteressen 2c. eine innere, d. h. eine gesetzliche bleiben und die Adelskorporation nicht mit Rath oder That theilneh

mend aufzutreten gedenken wird. Uebrigens hat die Regierung selbst die Anregung zu den gethanen Schritten gegeben, indem sie den Adel für befähigt und für berufen hält, auch in der Zukunft eine eigenthümliche soziale Rolle zu spielen. Dadurch, daß sich bei ihm das historische Familienbewußtsein verbindet mit dem festen Besitz eines geschlossenen Erbguts, erscheine er vor allen Ständen geeignet, an der Spitze der konservativen „Mächte" zu stehen. So hat man den Adel veranlaßt, gemeinsame Wünsche und Entwürfe der Regierung vorzulegen. (D. A. Z.)

Oesterreich.

Wien, 21. August. Die österreichische Eskadre unter dem Befehle Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Max wird dem Vernehmen nach morgen den Golf von Neapel verlassen und sich geraden Weges nach Toulon begeben.

Wie italienische Blätter melden, hätte die piemontesische Regierung den Beschluß gefaßt, die ehemaligen venezianischen Offiziere der Marine einzuverleiben; auch sprach man davon, daß eine in den Bewegungen der früheren Jahre mannigfach hervorgetretene militärische Persönlichkeit deutschen Ursprungs bei der Bildung der britisch-italienischen Fremdenlegion eine hervortretende Verwendung finden solle.

Mit der Landpost erhalten wir ein Schreiben aus Konstantinopel, 9. d. M., welches die wichtige Mittheilung bringt, daß Omer Pascha bei dem Divan durchzusetzen sucht, daß ihm eine unabhängige Armee für die Donaufürstenthümer zugewiesen werde, nachdem der thatendurstige Feldherr im Vereine mit den Verbündeten der Pforte auf dem Kriegsschauplatze in der Krim ferner zu operiren nicht gewillt ist. Die Pforte, schwach und widerstandslos, scheint seinen Forderungen nachzugeben, wenigstens strömen mehrere in der türkischen Armee höhere Militärstellen bekleidende Emigranten von verschiedenen Seiten nach Konstantinopel, die man sämmtlich als neues Gefolge des Serdars bezeichnet. — Man darf eben nicht sehr scharfsinnig sein, um aus dieser Demonstration — wenn sie ins Leben treten sollte — zu ersehen, daß es auf die Stellung der k. k. Besatzungstruppen in den Donaufürstenthümern abgesehen ist. (Presse.)

Frankreich.

Paris, 20. August. Wie der „Moniteur" anzeigt, stellte der Kaiser gestern, Sonntag, um 3 Uhr Nachmittags im Palast von St. Cloud der Königin von England und dem Prinzen Albert die Minister und die Präsidenten des gesetzgebenden Körpers und des Staatsraths (der des Senats ist von Paris abwesend) vor. Sodann, um 5½ Uhr, machten die hohen Gäste in Begleitung des Kaisers und der Kaiserin eine Spazierfahrt durch's Wäldchen von Boulogne, wobei sie die neuen Anlagen in Augenschein nahmen. — Die von verschiedenen Journalen gebrachte Ankündigung, daß beim Fest zu Versailles der Park dem Publikum offen stehen und daß man denselben illuminiren und die großen Wasserkünste spielen lassen werde, wird von Amts wegen dementirt. Das Fest wird dem „Moniteur" zufolge in einem Ball und einem Feuerwerk auf dem sogenannten Schweizer-Wasser (Pièce d'eau des Suisses) bestehen.

So eben (gegen 5 Uhr Abends) fährt die Königin von England mit der Kaiserin, dem Kaiser und dem Prinzen Albert, beide in Civil, in einem Wagen sitzend und von 8 bis 10 Equipagen gefolgt, beim prächtigsten Sonnenschein die noch mit allen Triumphbogen, Fahnen u. s. w. geschmückten Boulevards hinunter. Die schon seit mehreren Stunden in gedrängten Reihen die Trottoirs besetzt haltende Menge grüßt mit Hutabnehmen und Zurufen. Die hohen Gäste und namentlich Prinz Albert, dem man beim Einzuge etwas Kälte vorgeworfen, danken sehr freundlich. Garde-Kürassiere in glänzender Uniform reiten vorn und hinten. — Heute Morgen um 11 Uhr war die Königin in der Ausstellung der schönen Künste, wo Prinz Napoleon die Honneurs machte. Die Königin trug einen weißen Hut, ein Kleid von rosafarbner Seide und eine Spitzen-Mantille; sie stützte sich auf den Arm des Kaisers, der Civilkleidung trug. Prinz Albert, ebenfalls in Civil, führte seine Tochter; an ihrer Seite ging der Prinz von Wales. Den Eintritt der Königin begrüßte das von der Guiden-Musik gespielte God save the Queen! Von dem Spezial-Kommissar de Mercey gefolgt, der ein reich gebundenes Exemplar des Katalogs trug und ihr auf ihre Fragen Auskunft gab, durchschritt die Königin langsam die Säle. Mehrere Diener in kaiserlicher Livree trugen Sessel und Teppiche, für sie und den Kaiser bestimmt. Die Königin ließ sich dreimal auf denselben nieder; das erstemal in der großen Gallerie dem Vokal-Orchester unter Chevé's Leitung gegenüber, das zweitemal vor Winterhalter's Gemälde, das die Kaiserin Eugenie mit ihren Hofdamen darstellt. Die Herren Ingres und Vernet, die sich in der Ausstellung befanden, hatten die Ehre, der Königin durch den Kaiser vorgestellt zu werden. In der deutschen Ausstellung betrachtete sie lange die Kartons von Cornelius. Um 2 Uhr verließ die Königin den Ausstellungs-Palast und fuhr mit dem Kaiser und ihrer Familie nach dem Elysee, wo eine Kollation eingenommen und das diplomatische Corps ihr vorgestellt wurde. Um 3 Uhr fuhren Ihre Majestäten nach der heiligen Kapelle, wo der Justizminister und andere hohe Beamte sie empfingen. Von dem Architekten geführt, besichtigten sie das Gebäude in allen Theilen und kehrten um 4 Uhr über die Boulevards nach St. Cloud zurück. Morgen wird die Königin die Paläste und Parks von Versailles und Trianon in Begleitung des Kaisers und der Kaiserin besuchen.

Gestern haben nur Wenige die Königin erblickt, da dieselbe, nach englischer Sitte den Sonntag feiernd, bis gegen 5 Uhr Nachmittags im Schlosse von St. Cloud verblieb, wo blos offizielle Vorstellungen stattfanden. Vormittags wohnte die Königin, ihre Familie und Begleitung dem Gottesdienst in der Kapelle der englischen Gesandtschaft bei. Die Königin besuchte gestern auch die Notre-Dame-Kirche. An dem Eingange der Kirche wurde die Königin von dem Erzbischof und seiner Geistlichkeit empfangen. Der Erzbischof richtete einige Worte an die Königin. „Madame", sagte derselbe ungefähr, „erlauben Sie mir, Ihnen die Wünsche auszudrücken, welche die Geistlichkeit von Paris für Eure Majestät und für jene Allianz hegt, die schon so viele große Dinge vollbracht hat und die zu so hohen Bestimmungen berufen ist." Nach diesen Worten geleitete der Erzbischof die Königin und ihr Gefolge in das Innere der Kirche. Von der Notredamkirche fuhr der Zug nach dem Hotel de Ville, woselbst die Königin einige Minuten verweilte. Was den Empfang betrifft, welcher der Königin wurde, so war derselbe überall ein äußerst wohlwollender. Am Palais de Justice, an der Notredamkirche und überhaupt in der Cité herrschte sogar eine wirkliche Begeisterung. — Medaillen zu 2 Sous mit dem Bildniß der Königin Viktoria und des Prinzen Albert werden in den Straßen massenweise verkauft. — Paris ist jetzt mit Fremden angefüllt und jede Stunde vermehrt sich noch ihre Anzahl. Die Fuhrleute machen brillante Geschäfte; es ist fast unmöglich, sich einen Wagen zu verschaffen. Der Industriepalast war heute so überfüllt, daß man sich kaum darin bewegen konnte. Eine stärkere Einnahme als heute ist dieses Jahr wohl noch nicht vorgekommen. — St. Cloud wurde gestern von Hunderttausenden besucht, welche die Königin zu sehen hofften. Ihre Erwartung wurde aber getäuscht. Ueber die prunkvolle Einrichtung des Schlosses zu St. Cloud erzählt man sich wunderbare Dinge; was nur Pracht und moderner Geschmack erfinden kann, findet sich in den Appartements vereinigt, welche für Königin Viktoria bestimmt worden. Die innere Einrichtung ist ganz diejenige, wie die englische Königin sie in ihren Schlössern anzuordnen pflegte.

Der gestrige Sonntag kontrastirte in Bezug auf Leben und Verkehr in den Straßen sehr auffällig gegen den Tag vorher. Der größte Theil der Fremden — mit Ausschluß der ungeheuren Zahl von Engländern, die nach dem Beispiel der Königin strenge Sonntagsfeier beobachteten — war nach Versailles gefahren, wo die großen Wasser spielten. Gegen 2 Uhr Nachmittags entlud sich leider auf diese Massen ein gewaltiger Platzregen. Man versichert, daß die Bahnen auf beiden Ufern gegen 120,000 Personen nach Versailles hin und zurück befördert haben. Die Preise der Lebensmittel waren übermäßig aufgeschlagen: so mußte man für eine Flasche Bier 1 Fr. 50 Cent., für ein Glas Limonade 2 Fr. bezahlen. In Bezug auf den Sonnabend erfährt man noch, daß man bei den 5 oder 6 Restauranten am Boulevard des Italiens die gegen das Fenster gestellten Tische mit 400 Fr. vermiethete, und dabei das Diner noch besonders im Verhältniß bezahlen mußte. Die zu spät erfolgte Ankunft der Königin hat natürlich Vielen einen unangenehmen Strich durch die Rechnung gemacht. Man berechnet, daß die Anzahl der Zuschauer, die Plätze gemiethet, sich auf 150,000 belaufen mag, was, den Platz zu 10 Fr. angeschlagen, den Spekulanten eine Einnahme von 1½ Millionen verschafft hätte. Da der Zweck durch die Verspätung zum Theil verloren ging, so stimmte sich die Begeisterung unter diesem Publikum zuletzt etwas herab. — Es verdient Erwähnung, daß die sogenannte Gesellschaft des 10. Dezember sich bei dem Einzuge der Königin Viktoria durch ihren Enthusiasmus auszeichnete. Sie hatte sich nämlich auf einer Emporbühne des Madelaineplatzes aufgestellt und erfüllte die Lüfte mit ihren nicht endenwollenden Hurrahs. (N. Z.)

Spanien.

Madrid, 4. August. Der Ministerrath beschäftigte sich gestern lange mit Beziehungen zu Rom und der neuen Haltung, die Spanien aus Anlaß der strengen Rede des Papstes einnehmen müsse. Man sprach davon, ein Manifest an das Land zu richten, kam aber noch zu keiner festen Entscheidung. Der Minister des Auswärtigen und der Minister des Cultus und der Justiz sind beauftragt, die ihnen angemessen erscheinenden Beschlüsse zu entwerfen, und ihren Kollegen vorzuschlagen. Nächster Tage wird wahrscheinlich im Escurial ein Ministerrath unter dem Vorsitze der Königin stattfinden. Letztere hat schon vor einiger Zeit den Papst schriftlich ersucht, zu keinen strengen Maßregeln zu schreiten, die ihrer ohnehin von Schwierigkeiten und Verlegenheiten umringten Regierung nur neue Hindernisse bereiten würden. — Die Besitzergreifung von den Gütern der Geistlichkeit hat zu Pampeluna einen ärgerlichen Auftritt herbeigeführt. Der Vicar der Kirche von San Saturnin verweigerte dem Civil-Gouverneur und den anderen Vertretern der Regierung die Verabfolgung der kirchlichen Archive. Da alle Vorstellungen zwei Tage lang erfolglos blieben und der Vikar sich gegen die Beamten, so wie gegen seine ihn zum Nachgeben ermahnenden geistlichen Kollegen der härtesten Ausdrücke bediente, so ließ der Gouverneur ihn zuletzt verhaften und ins Gefängniß bringen. — Nicht blos zu Barcelona, sondern auch an andern Orten von Catalonien sind Verhaftungen erfolgt und die Milizen entwaffnet worden. Der Gouverneur hatte durch öffentlichen Erlaß allen zum Tragen von Waffen berechtigten Personen eingeschärft, sich auf die erste Aufforderung bewaffnet am Rathhause einzufinden.

Nach anderen Berichten aus Madrid betrifft die Reise Bruil's nach Barcelona einzig Privat-Angelegenheiten. Das Ministerium hat den Entwurf zur Regelung der Arbeiter-Frage in Catalonien gut geheißen, die Vollziehung aber bis zur Genehmigung durch die Cortes hinausgeschoben. Einige in den Wäldern aufgegriffene Karlisten waren nach Girona gebracht worden.

Eine Depesche aus Madrid vom 18. August lautet: „Man hat angefangen, die Anleihe von 230 Mill. Realen mit 10pCt. Verlust zu notiren. Die Ziffer der freiwilligen Unterzeichnungen beträgt bis heute 31 Millionen. — Die Königin wird bis Mitte September im Eskurial bleiben."

Madrid, 13. August. Die vorgestrige Nummer der Staats-Zeitung veröffentlicht das von der hiesigen Regierung dem päpstlichen Stuhl eingereichte Memorandum, worin diese, neben dem Ausdruck eines aufrichtigen Bedauerns über den plötzlichen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Madrid und Rom, auf entschiedene Weise die von letzterm erhobenen Beschwerden zu entkräften und ihre Handlungsweise vor den übrigen katholischen Mächten zu rechtfertigen sucht. Warum die Regierung mit der Veröffentlichung dieses Aktenstücks so lange gezögert und der auswärtigen Presse (dem Journ. des Debats) frühere Mittheilung davon gemacht hat, läßt sich nicht wohl einsehen. Gestatten Sie mir darüber eine vielleicht nicht unbegründete Vermuthung. Sie wissen bereits, daß das hiesige Gouvernement sich alle erdenkliche Mühe gegeben hat, die öffentliche Meinung über den Stand der Unterhandlungen mit dem französischen Kabinet rücksichtlich des Eintritts in das Bündniß gegen Rußland im Dunkeln zu lassen, und daß es in diesem Bestreben sogar so weit gegangen ist, ganz unzweifelhaft feststehende Thatsachen in entschiedene Abrede zu stellen. Der Eingang des Memorandums enthält nun aber folgenden, höchst bezeichnenden Passus:

„Obwohl es nicht das erstemal ist, daß der heilige Stuhl — wenn auch ohne es zu wissen und zu wollen — seine ökonomischen und administrativen Streitigkeiten in rein religiöse Fragen verwandelt und dadurch das Gewissen der Unterthanen beunruhigt, sowie den Regierungen ernstliche Verlegenheiten bereitet hat; und obwohl es ferner vor aller Welt klar und offenkundig ist, daß die Regierung der Königin, die den ehrenvollen Titel der katholischen Majestät führt, keinen einzigen Augenblick aufgehört hat, eine wahrhaft katholische zu sein, noch sich jemals den geringsten beleidigenden Eingriff in die Dogmen der Religion und die heiligen Satzungen der Kirche hat zu Schulden kommen lassen, so verdienen dennoch so gewichtige Unterstellungen wie diejenigen, welche die Note des Vertreters des heiligen Stuhls enthält, auf das klarste und feierlichste widerlegt und entkräftet zu werden. Auf diese Weise wird es aller Welt einleuchten, wie tadelnswerth das Verfahren des heiligen Stuhls war (censurable conducta) für den Fall, daß dieser — was jedoch von seiner hohen Einsicht nicht zu erwarten steht — durch ein öffentliches Aussprechen jener Unterstellungen den Feinden der Ordnung einen begründeten Vorwand, dieselbe in der Halbinsel zu stören, darbieten und dadurch dem Westen, dessen ganze Kräfte durch einen großen berechtigten Kampf in Anspruch genommen sind, neue Verlegenheiten und Verwickelungen bereiten sollte." (Creando una complicacion mas al Occidente, que hoy, en tan récia como legitima lucha, tiene distraidas su atencion y sus fuerzas.)

Diese Stelle läßt, aller offiziellen Widerlegungen ungeachtet, gewiß keinen Zweifel mehr darüber zu, daß die spanische Regierung „ihre Aufmerksamkeit und ihre Kräfte" auch noch anderswohin gelenkt hat als auf die inneren Landesangelegenheiten. Das Aktenstück trägt das Datum vom 21. Juli, also ungefähr der Zeit, wo die ersten Nachrichten über das abgeschlossene Bündniß hier in Umlauf kamen. (A. Z.)

Osmanisches Reich.

P. C. Einer Mittheilung aus Konstantinopel zufolge sind die Bemühungen um Erlangung des nöthigen Terrains zu einem besondern Kirchhof für die evangelischen Christen in der türkischen Hauptstadt neuerdings wieder von einigem Erfolg begleitet gewesen. Auf den Antrag der königlich preußischen Gesandtschaft wurde seitens der Pforte die Verleihung eines geeigneten Platzes zugesagt. Es entstand nun die Wahl zwischen zwei Stellen, die man dazu ausersehen hatte; die eine mehr in der Nähe der Stadt, aber von Schluchten durchschnitten, steinig und überhaupt wenig dem Bedürfniß entsprechend; die andere etwas weiter, aber im Viereck zusammenliegend und von dem katholischen Begräbnißplatz durch einen breiten Weg getrennt. Natürlich richteten sich die Wünsche auf die Erwerbung des letzteren Terrains; dieselben begegneten indessen mancherlei Schwierigkeiten. Namentlich wurde geltend gemacht, die betreffende Bodenfläche gehöre mehreren Eigenthümern, welche theils ihre Landstücke nicht verkaufen wollten, theils übertriebene Preise dafür forderten. Auf wiederholte Verwendung sind inzwischen der türkische Minister des Auswärtigen und der Großvesir mit dem Handelsminister in Verbindung getreten, um die Ueberlassung des geeigneteren Platzes zu ermöglichen. Sobald die Sache geregelt ist, soll es der Initiative der evangelischen Einwohner von Konstantinopel anheimgestellt werden, ihren gemeinschaftlichen Kirchhof mit einer Mauer zu umgeben und die übrigen zur würdigen Ausstattung des Platzes dienenden Einrichtungen zu treffen. — Ein Vorgang in Syrien, der schon zu Weiterungen Anlaß gab, die leicht entstellt werden könnten, scheint uns einiger authentischen Aufschlüsse werth zu sein. Zwischen den christlichen Einwohnern des Dorfes Zahle im Libanon und den muhammedanischen Bewohnern von Brital, einem Dorfe des Paschaliks Ba'albek, hatte sich wegen der Ermordung eines Christen ein Streit entsponnen, welchen beizulegen der Muschir des Eyalets Syrien, Mahmud Pascha, sich alle Mühe gab. Die schiitischen Scheichs von Brital erfreuen sich aber seit einer längern Zeit der besondern Aufmerksamkeit des französischen Generalkonsulats, und die maronitischen Christen im Libanon stehen, wenn schon Frankreich einer unmittelbaren Einmischung in deren Angelegenheiten sich begeben hat, fortdauernd in einem Verhältniß der Deferenz gegen die französischen Behörden. In diesem Falle gelang es sogar, beide Theile zu dem Versprechen zu bewegen, daß sie die Vermittelung des französischen Konsulats annähmen, und den Streit an dem dazu wirklich bestimmten Orte wirklich zur Ausgleichung zu bringen. Der Pascha, der durch solches Einmischen fremder Behörden die Autorität seiner Regierung diskreditirt glaubte, that alles Mögliche, um dies abzuwehren. Endlich wandte sich derselbe an die General-konsuln, resp. Konsuln aller übrigen Großmächte, um gewissermaßen eine Mißbilligung des von ihrem französischen Kollegen befolgten Verfahrens zu erlangen, eine Mißbilligung, die allerdings insofern auch erlangt worden ist, als der englische und der österreichische General-Konsul, so wie der preußische Konsul zu Beirut in einer gemeinsamen Erklärung „ihr Bedauern über die Eingriffe fremder Personen in die Geschäftsthätigkeit der kompetenten Behörde" an den Tag gelegt haben. Der Pascha scheint sich mit dieser Beileidsbezeugung zunächst beruhigt und auch mit dem französischen General-Konsulate selbst ein gutes Einvernehmen bereits wieder angeknüpft zu haben.

Breslau, 23. August. [Polizeiliches.] Es wurden gestohlen: Neumarkt Nr. 19 ein Paar Militär-Beinkleider; Kupferschmiedestraße Nr. 46 zwei Gänse; auf der Kleinburger-Chaussee von einem Handwagen ein Flauschrock und sieben Stück lebende Hühner, worunter zwei englische; Vorderbleiche Nr. 8 eine wollene Stubendecke, 7 Ellen lang und 2 Ellen breit, eine wollene Bänderdecke, 1¼ Elle breit und 7 Ellen lang, und eine kleine wollene Decke. — Verloren wurde ein schwarzes Moireeband, an welchem sich mehrere Berloques, bestehend aus einem goldnen Petschaft mit rothem Karniol, gez. J. H. P., einem goldnen Uhrschlüssel, einem Herz und einem Kreuz aus Halbedelstein und einer grün emaillirten Eidechse, befanden. (Pol.-Bl.)

Börsenberichte.

Berlin, 22. August. Die Börse blieb in fester Stimmung, und die Course stellten sich meist etwas höher, das Geschäft blieb aber ohne Bedeutung.

Eisenbahn-Aktien. Bresl.-Freiburg. alte 4% 133½ Gl., dito neue 4% 119½ Gl. Köln-Minden. 3½% 168¾ à 169 bez. Prior. 4½% 101¾ Br. dito II. Emiss. 5% 103½ bez. dito II. Emiss 4% 93¾ Br. dito III. Emiss. 4% 93½ bez. Ludwh.-Berb. 4% 155¾ à 156½ bez. Friedr.-Wilh.-Nordb. 4% 51¾ à 52 u. 51⅞ bez. dito Prior. 5% 100½ Gl. Niederschl.-Märk. 4% 95¼ Br. Prior. 4% 94½ bez. Prior. Ser. I. u. II. 4% 94½ bez. dito Prior. Ser. III. 4% 94½ bez. dito Prior. Ser. IV. 5% 102½ bez. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 60 bez. Oberschl. Litt. A. 3½% 223½ Br. Litt. B. 3½% 187½ bez. Prior. Litt. A. 4% 94 Gl. dito Litt. B. 3½% 84¼ bez. dito Litt. D. 4% 92¾ Br. dito Litt. E. 3½% 82⅜ bez. Rheinische 4% 105¾ Br. dito Prior. Stm. 4% 106 bez. dito Prior. 4% 92½ Gl. 3½% Prior. 84½ Br. Stargard-Pos. 3½% 92½ u. ¾ bez. Prior. 4½% 100 bez. Wilhelmsb. (Kosel-Oderb.) alte 4% 173 bez. dito neue 4% 151¾ bez. II. Prior. 4% 92¾ Br. Mecklenb. 4% 65¼ à 65 à 65¼ bez. Mainz-Ludwgh. 4% 113 Gl. Berlin-Hamb. 4% 117 Gl. dito Prior. I. Emiss. 4½% 102 bez. II. Emiss. 102 bez. Aach.-Mastr. 4% 49½ Gl. Prior. 4½% 94½ bez. **Geld- und Fonds-Course.** Freiw. St.-Anl. 4½% 101⅞ bez. Anleihe von 1850 4½% 101½ bez. dito von 1852 4½% 101½ bez. dito von 1853 4% 97¼ Br. dito von 1854 4½% 102 Br. Prämien-Anleihe von 1855 3½% 114 bez. St.-Schldsch. 3½% 87⅜ bez. Preuß. Bank-Anth. 4% 118 bez. Pos. Pfandbr. 4% 102½ Gl. dito neue 3½% 94¾ bez. Poln. Pfandbr. 4% — — III. Emiss. 4% 91⅝ Gl. Poln. Oblig. à 500 Fl. 4% 81½ Br. dito à 300 Fl. 5% 89 Gl. dito à 200 Fl. 19 Gl. Hamb. Präm.-Anl. 62 Gl. **Wechsel-Course.** Amsterdam kurze Sicht 140⅞ Gl. dito 2 Monat 140¼ Gl. Hamburg kurze Sicht 149¾ Gl. dito 2 Monat 148¾ bez. London 3 Monat 6 Rthl. 17¾ Sgr. bez. Paris 2 Monat 79 bez. Wien 2 Monat 86⅞ bez. Breslau 2 Monat 99⅓ bez.

C. **Breslau,** 23. August. [Produktenmarkt.] Zufuhr schwach, doch fehlte es auch an großer Kauflust. Die Preise haben sich behauptet. Oelsaamen höher bezahlt. Weizen weißer und gelber ord. 105—125 Sgr., mittel bis fein 135—150 Sgr., feinster 155 Sgr. Roggen ord. 93—98 Sgr., 82pfd. 101, 83pfd. 103, 84—85pfd. 104—107 Sgr. Gerste 61—63—67 Sgr. Hafer neuer 34—39, alter bis 44 Sgr. Erbsen 82—90—92 Sgr. Raps 138—154 Sgr. Rübsen, Winter-, 134—144 Sgr. Sommer- 122—130 Sgr.

Stettin, 22. August. Weizen ziemlich unverändert, loco 140 W. feiner weißer pr. 90 Pfund. 120 Thaler bezahlt, 85½—87 Pfund. Poln. 114 Thaler bezahlt, pr. September-Oktober 88—89 Pfund. gelber 108 Thaler. Gd., pr. Frühjahr 88—89 Pfund gelb. 107 Thlr. regulirt, 108 Thlr. bez. und Gd. Roggen matt, loco ohne Handel stärker offerirt, 86 Pfd. 82 Thlr. Br., 83—86 Pfd 75½ Thlr. Br., 84—86 Pfd. 79 Thlr. Br., 82 Pfd. pr. August 74 Thlr. Gd., pr. August-Sept. 74½, 74 bez. u. Br., pr. Sept.-Oktbr. 73½, 73 Thlr. bez. und Br., pr. Oktober-November 71 Thlr. bezahlt, 71½ Thlr. Br., pr. November-Dezember 70½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 71, 70½, 70 Thlr. bez. und Gd. Gerste loco 76—77 Pfd. pr. 75 Pfd. 52 Thlr. bez. Hafer, Kleinigkeiten loco 52 Pfd. 37 Thlr. bez., 36 Thlr. Br. Rüböl etwas matter, loco 19½ Thlr. Br., pr. August do., pr. September-Oktober 19½ à 19⅓ Thlr. bezahlt, 19½ Thlr. Br., pr. Oktbr.-November 18⅚, 19 Thlr. bezahlt und Br., pr. November-Dezember 19 Thlr. Br. Spiritus loco matter, Termine unverändert, loco ohne Faß 9⅝ % bez., pr. August 9¾ % Br., pr. September-Oktober 10 % Br., pr. Oktbr.-November 10⅜ % bezahlt, pr. November-Dezember 10⅝ % bez., pr. Frühjahr 10¾ % Br.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau. Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.